



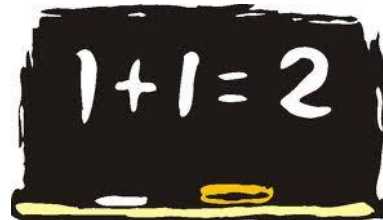
Schule  
5646 Abtwil

Schulpflege  
Sabrina Wüthrich  
Sonnenweg 4  
5646 Abtwil

Tel. 041 787 08 88

besaor@datazug.ch  
www.schuleabtwilag.ch

## Merkblatt Nachhilfe



### 1. Definition

Im Nachhilfe-Unterricht wird Schulstoff repetiert und individuell vertieft. Der Nachhilfe-Anbieter kann jedoch nicht für schulische Leistungen verantwortlich gemacht werden. Der Nachhilfe-Unterricht findet ausserhalb des Schulbetriebes statt.

### 2. Entscheid

Die Eltern entscheiden nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson, ob Nachhilfe-Unterricht für das Kind hilfreich sein kann. Die Schulpflege stellt dann über die Klassenlehrperson Nachhilfe-Anbieter zur Verfügung.

Ort, Zeitpunkt, Unterrichtsdauer sowie die Häufigkeit werden mit dem Nachhilfe-Anbieter festgelegt.

### 3. Auswahl

Jeder Nachhilfe-Anbieter hat vorab ein Anmelde-Formular auszufüllen. Anhand der Ausbildung und Qualifikation entscheidet die Schulpflege, ob dieser Anbieter den Eltern zur Verfügung gestellt wird. Für die Qualität des Nachhilfeunterrichts übernimmt die Schulpflege jedoch keine Verantwortung. Die Schulpflege ist ausschliesslich für die Vermittlung zuständig.

### 4. Ziele

Die Schulpflege empfiehlt, klare Lernziele in einer definierten Zeit zu vereinbaren und den Kontakt zwischen Klassenlehrperson und Nachhilfe-Anbieter sicherzustellen.

### 5. Controlling

Die Eltern verfolgen die schulische Entwicklung des Kindes und entscheiden nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson, wie lange der Nachhilfe-Unterricht für das Kind hilfreich ist.

### 6. Abrechnung

Die Eltern verhandeln direkt mit dem Nachhilfe-Anbieter den Stundenansatz und rechnen diesen auch direkt ab.